

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauleitplanverfahren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Stadt Immenstadt im Allgäu Marienplatz 3-4 87509 Immenstadt im Allgäu Telefon: +49 8323 9988-0 E-Mail: info@immenstadt.de Nico Sentner	Sebastian Wolf Telefon: +49 8323 9988-440 E-Mail: s.wolf@immenstadt.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens
- Ermittlung Planerfordernis und Auswirkungen der Planung sowie gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 3, 6, 7 BauGB)
- Datenerhebung durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3-4c BauGB)
- Abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Stadtrat. Personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, werden dem Stadtrat vorgelegt. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG
- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Ggf. im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- Stadtrat
- Fachbehörden zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen
- Dritte (z. B. Stadtplanungsbüro), denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde gem. § 4b BauGB

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann die Kommune Ihr Anliegen nicht bearbeiten.